## Session der eidgenössischen Räte

## Ogi präzisiert im Ständerat 28-Tonnen-Position Nationalrat erhöht IV-Beitragssatz

lts. Bern, 16. Juni

In einer Interpellationsantwort hat Bundesrat Ogi den Ständerat informiert, das Konzept für die von der Alpeninitiative verlangte Verlagerung des Güterfernverkehrs auf die Schiene werde dem Bundesrat im Herbst vorgelegt. Bei dieser Gelegenheit nahm der Verkehrsminister zu einer aus Brüssel inspirierten Meldung Stellung, wonach die Schweiz in der 28-Tonnen-Frage möglicherweise kompromissbereit sei. In den exploratorischen Gesprächen, betonte Ogi, hätten seine Beamten stets klar festgehalten, falls die EU diesbezügliche Anliegen habe, seien diese im Rahmen der zugesicherten, aber von Brüssel immer noch nicht freigegebenen bilateralen Verkehrsverhandlungen auf den Tisch zu legen. Die Schweiz behalte sich aber ihre Position ausdrücklich vor, denn die Gewichtslimite und das Überlaufmodell seien im Gesetz verankert.

Die Detailberatung des Eisenbahngesetzes zuvor war geprägt von der grossen Angst vor allem in SBB-Kantonen, denen bis anhin der Regionalverkehr finanziert wurde, der Bund werde sich aus der regionalen Verkehrspolitik ausklinken. Deshalb wollte eine Minderheit um den Aargauer Freisinnigen Loretan die Erschliessungs- und Abgeltungskriterien verbindlich in einem Rahmenvertrag zwischen Bund und Kantonen festlegen und die Fixierung dieser Eckwerte nicht dem Bundesrat überlassen. Die Mehrheitsvariante kommt diesen Befürchtungen sehr weit entgegen. Sie verlangt zwar bloss eine einvernehmliche Lösung zwischen Bund und Kantonen, überträgt jedoch bei Differenzen den Entscheid einer ständigen, paritätisch zusammengesetzten Schiedskommission.

Im kontinuierlichen Bemühen, dem organisierten Verbrechen das Handwerk zu legen, begrüsste der Ständerat die Einrichtung einer «Zentralstelle zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens». In Ermangelung einer Ermittlungskompetenz des Bundes schafft die Zentralstelle beim Bundesamt für Polizei wenigstens die Voraussetzungen für eine effiziente Zusammenarbeit unter den beteiligten kantonalen Polizeibehörden und die Grundlage für die für eine Fahndungsarbeit unerlässlichen Datenverarbeitungssysteme. Verbrechensbekämpfung bedeutet Sammeln und Weitergabe von Personen-daten und führt zwangsläufig zu einer gewissen Einschränkung der Privatsphäre. Nach der Version des Ständerates kann jede Person den Datenschutzbeauftragten als anerkannte Vertrauensperson um Prüfung der Rechtmässigkeit allfällig bearbeiteter Daten angehen. Der Beauftragte teilt aber allen nur mit, dass die verlangte Kontrolle vorgenommen und, wenn nötig, die erforderliche Empfehlung abgegeben worden sei. Aus der Antwort soll indessen niemand Schlüsse ziehen können, welche den Fahndungszweck gefährden würden.

Die Vorteile des Zweikammersystems, das Spontanentscheide oder Unmutsreaktionen im einen Rat durch die distanziertere Beurteilung im anderen wieder korrigiert, zeigten sich beim Verbot von Initiativen mit rückwirkenden Bestimmungen. Der Nationalrat hatte im Ärger über die Waffenplatz-

und F/A-18-Initiativen ein solches Verbot beschlossen und auch gleich selber ausformuliert. Die Ständekammer als Zweitrat anerkannte zwar den Handlungsbedarf, erachtete den Nationalratstext indessen als ungenauen Hüftschuss. Schon der Begriff der Rückwirkung sei unklar und der Erlass weit offen für Umgehungen. Der Ständerat sah in der Rückwirkung nur eines der ungelösten Probleme. Andere heikle Fragen ergäben sich aus dem Vorrang des Völkerrechts und der Undurchführbarkeit von Initiativen. Der Ständerat trat deshalb auf den Nationalratsbeschluss nicht ein, überwies hingegen eine Motion mit dem Auftrag an den Bundesrat, in einer differenzierter ausgeschaffenen Vorlage neben der Rückwirkung auch die generelle Problematik der Gültigkeit von Volksbegehren zu regeln.

Korrekturmechanismus Dieser spielte auch bei der Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes. Der Nationalrat hatte sich in der ersten Runde mit seiner mutwilligen Beschneidung der Beschwerderechte von Gemeinden und Umweltschutzverbänden gehörig in die Nesseln gesetzt. Der Ständerat strich dann die Teilkantonalisierung des Verbandsbeschwerderechtes wieder aus dem Gesetz. Den vom Nationalrat eingefügten Passus über den Ausschluss von Beschwerden bei Objekten von «öffentlichem Interesse» lehnte er gar diskussionslos ab, so absurd erschien der kleinen Kammer diese Idee. In der Differenzbereinigung erkannte die Nationalratskommission, was es geschlagen hatte, und trat den Rückzug an, auf dem ihr das Plenum jetzt ebenfalls folgte. Um aber das Gesicht nicht vollständig zu verlieren, hielt die grosse Kammer an ihrer Auffassung fest, die Beschwerdelegitimierten müssten sich bereits vor der ersten Verfügung melden, um über die ganze Dauer des Verfahrens Rechtsmittel ergreifen zu können. Der Ständerat hingegen setzte den Zeitpunkt des Verfahrenseintritts bewusst nach der ersten Verfügung an, um bloss prophylaktisch eingereichte Beschwerden nach Projektpublikationen zu vermeiden.

Mit Rücksicht auf die starke Kostenentwicklung in der Invalidenversicherung stimmte der Nationalrat einer Erhöhung des Beitragssatzes von heute 1,2 auf 1,4 Prozent ab Januar 1995 zu. Die Versicherten und die Wirtschaft werden finanziell allerdings nicht belastet, weil gleichzeitig die Abgaben für die Erwerbsersatzordnung (EO) um zwei Lohnpromille gesenkt werden. Dass die IV finanziell saniert werden muss, wurde von niemandem in Frage gestellt. Die Rezession, die Zunahme von Renten wegen psychosomatischer Leiden als Folge von Arbeitslosigkeit und der Auftragsrückgang an geschützte Werkstätten bewirken, dass die Ausgaben durch die Einnahmen nicht mehr gedeckt werden.

Eine vom Zürcher Freisinnigen Allenspach angeführte Minderheit wehrte sich aber gegen die Mittelverlagerung von der EO zur IV, ohne den Inhalt der in Aussicht gestellten Revision der Erwerbsersatzordnung zu kennen. Den IV-Leistungsbezügern werde kein einziger Franken weggenommen, wenn

der Rat die Vorlage an den Bundesrat zurückweise mit dem Auftrag, die Änderungen an der IV und der EO gemeinsam vorzulegen. Die Minderheit stiess sich daran, dass der EO bereits Geld entzogen wird, ohne wenigstens im gleichen Zug sicherzustellen, dass EO-abhängige Wehrmänner finanziell nicht weiterhin schlechter gestellt werden als Arbeitslose. Die Mehrheit des Rates wandte sich aber gegen eine Verschiebung des Geschäftes, weil die ungebremste Zunahme der IV-Defizite bei den Rentenbezügern Ängste vor einem Leistungsabbau schüre und zweifellos auch den Druck auf die Renten erhöhe. Die extreme Rechte mit ihren Rundschlägen gegen angebliche IV-Missbräuche und dunklen Mutmassungen über den bevorstehenden Kollaps des gesamten Sozialversicherungssystems leistete dieser argwöhnischen Einschätzung des Antrags Allenspach Vorschub.